

Organisation von Praktika unter Einschränkungen durch das Covid-19-Virus auf Basis der KMBek des Staatsministeriums vom 07.04.2020

Stand 16.06.2020

Bitte verfolgen Sie die Homepages der Fachrichtungen und des Praktikumsamts.

Individuelle Mailanfragen können bei 4000 GS/MS/SoP-LA-Studierenden nicht beantwortet werden!

Liebe Studierende, im Folgenden finden Sie Informationen zu **aktualisierten Bestimmungen**

1. zurückliegende Blockpraktika im März 2020 und
2. **neu: Blockpraktikum im Herbst 2020**
3. studienbegleitende Praktika im Sommersemester
4. Prüfungsanmeldung/Hochladen der Unterrichtsreflexion für das päd-did-Praktikum
5. Orientierungspraktikum
6. Kontaktaufnahme mit dem Praktikumsamt
(z.B. Anerkennungen von Formularen bei Examensanmeldungen o.ä.)

Die Praktikumsämter an den Standorten Bayerns erhielten am 09.06. ein weiteres Schreiben des Kultusministeriums mit verbindlichen Vorgaben bzgl. der Ersatzleistungen ausgefallener Block- bzw. anstehender stdbgl. Praktika. Das Praktikumsamt der Universität Würzburg hat in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik, den Fachdidaktiken und der Hochschulleitung folgende Maßnahmen beschlossen, um den Vorgaben des Ministeriums zu entsprechen.

Jeweils grau hinterlegt sind die aktuellen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums zitiert im Original. Aktuelle Fassung vom 10.06. aus KMS bzgl. "Sonderregelungen zu den Praktika"

1. Blockpraktika Frühjahr 2020 (nur, wenn bereits begonnen):

KMS zum Pädagogisch didaktischen Schulpraktikum:

Pädagogisch-didaktische Schulpraktika können entsprechend der Praktikumsform „Lernen zuhause“ im Umfang von bis zu 80 Stunden durch alternative Lernangebote in digitaler Form ersetzt werden.

Die Anzahl der geforderten Lehrversuche wird für das Sommersemester 2020 von 3 auf 2 reduziert. Einen der beiden Lehrversuche kann die Studentin bzw. der Student im Einvernehmen mit der Praktikumslehrkraft durch ein Gespräch über eine von der Studentin bzw. dem Studenten geplante Unterrichtsstunde ersetzen. *Mind. ein Lehrversuch soll weiterhin in Präsenz stattfinden (ggf. auch nach individueller Vereinbarung im kommenden Schuljahr).*

- **GS/MS – päd-did Teil 1:**

Die Studierenden haben das päd-did. im März begonnen und ca. 30-50 Stunden eingebracht. Die restlichen Stunden können bei der gleichen Lehrkraft im Herbst 2020 **sofern der Schulbetrieb wieder regulär laufen sollte** an Teil 2 angehängt werden. (Bei wenigen Lehrkräften ist dies nicht mgl. → Studierenden wird im August per Mail eine Alternative angeboten). Das Blockpraktikum im Herbst wird dann länger - mind. 22 Tage dauern - um beide Teile zu umfassen. Dies ist auch bei Selbstsuche möglich, ausnahmsweise sogar an der gleichen Schule/in der gleichen Klasse.

- **GS/MS – päd-did Teil 2:**

Die Studierenden haben mind. zwei Wochen (\cong 45-50 U-stunden) im März an den Schulen eingebracht. Mit der ausführlichen Ausarbeitung einer Unterrichtsreflexion (ggf. auch aus Teil 1) wird das Praktikum als abgeschlossen anerkannt. Die Unterrichtsreflexion wird in WueCampus hochgeladen (s. Punkt 5). Fehlende Zeiten könnten aber auch durch eine digitale Unterstützung bei den Lehrkräften eingearbeitet werden, sofern dies von der LehrerIn/Schule gewünscht wird.

- **Selbstsucher GS/MS oder SoP**

GS/MS: Sie können die Restzeit + Päd-did 2 nochmals an der gleichen Schule/gleiche Lehrkraft oder an einer neuen selbst-gesuchten Schule als 5wöchiges Blockpraktikum absolvieren.

GS/MS/SoP: Es ist auch möglich, die ausstehende Zeit an Schulen in der Notbetreuung oder durch sonstige Ersatzleistungen zu kompensieren (s. unten „Ersatzleistungen“). Einen Antrag für diese Leistungen erhalten Sie bei uns per Mail auf Anfrage. Falls Sie noch ausstehende Zeiten im Herbst einarbeiten werden, braucht es für diese „Restwoche“ keinen neuen Selbstsuche-Antrag!

- **Sonderpädagogisches Block- bzw. stdbgl. geblocktes Praktikum im März**

Beide Praktika werden anerkannt, wenn im März 2/3 der Praktikumsleistung absolviert wurde und die restlichen 1/3 durch Ersatzleistungen nachgeholt werden.

- Das Blockpraktikum besteht aus vier Wochen = insgesamt ca. 80 Stunden
2/3 sollten bereits abgeleistet sein \cong ca. 50 Unterrichtsstunden.
- Das stdbgl. geblockte Praktikum hat drei Wochen = ca. 60 Wochenstunden
2/3 \cong ca. 40 Unterrichtsstunden.

1/3 der fehlenden Leistung kann nach Absprache mit der sonderpädagogischen Fachrichtung durch eine der folgenden Ersatzleistungen ersetzt werden:

- Nachholen fehlender Praktikumsanteile zu einem späteren Zeitpunkt
- Unterstützung von Lehrkräften bei digitalen Lehrangeboten
- ausführliche Reflexionen zu Rahmenbedingungen von Schule bzw. dem Umgang der besuchten Einrichtungen mit der Covid-19 Pandemie
- Unterstützung beim home-schooling, nach Rücksprache mit einer (Praktikums-) Lehrerin, z.B. 1:1 Betreuung für schwache SchülerInnen.
- Tausch der gemeldeten Prüfungsform (stdbgl. Teil 2 (3 Wochen) anstatt des vierwöchigen Blockpraktikums \rightarrow *Dieser Tausch macht dann Sinn, wenn die geforderten 40 Stunden eingebracht wurden*)

2. Blockpraktikum Herbst 2020

Die Termine für die Vergabe der Blockpraktika und Einreichung von Selbstsuche-Anträgen verschieben sich Corona-bedingt:

Wintersemester 01.11.2020–05.02.2021

Blockprakt. Herbst 21.09. – 16.10.2020*

Stud.begl. Prakt. WS 12.11.2020 - 04.02.2021

Sommersemester 12.04.2021 - 16.07.2021

Blockprakt. Frühj. 22.02.2021 - 19.03.2021

Stud.begl. Prakt. SoSe 22.04. – 15.07.2021

*Zeiten können variieren, wenn noch Restwochen aus päd-did1 nachgeholt werden oder bei Selbstsuche.

Die Einreichung von Selbstsuche-Anträgen per Mail ist bis 30. August möglich. Viele Schulen möchten derzeit noch keine verbindlichen Aussagen zum Herbst machen. Das ist allzu verständlich. Geben Sie Ende August gerne Bescheid, falls Sie auch dann noch keinen Antrag ausgestellt bekommen hätten.

Noch eine Info an alle:

Die Praktika unter Corona sind anders und speziell! Das merken Sie sicherlich selbst. Es ist nicht sinnvoll, in Ihrem Studienverlauf NUR Corona-Praktika kennen zu lernen. Daher wird in den folgenden zwei Semestern die Regelung des päd-did. Praktikums aufgelöst, sie in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren fertig stellen zu müssen. Sie können Teil 2 verschieben:

Warten Sie mit Teil2 also bitte gerne, bis sich die allgemeine Pandemie-Lage beruhigt hat und Sie ein Praktikum unter „normalen“ Bedingungen an Schulen absolvieren können!

3. Studienbegleitende Praktika:

- **Studienbegleitende fachdidaktische Praktika an der Regelschule:**

Lehrkräfte und Fachdidaktiken wurden informiert, dass alle studienbegleitenden Praktika ab 20.04. in digitaler Form starten werden. Studierende erhalten ab 20.04. von den Lehrkräften (auch in Turbo-Klassen) Informationen, wie sich die ersten vier Praktikumstage gestalten könnten. Auch viele Fachdidaktiken bieten digitale Begleitungen zum Praktikum an. Ab dem 14.05. muss neu betrachtet werden, wie sich die schulischen Möglichkeiten weiter entwickeln.

- **Studienbegleitende sonderpädagogische Praktika:**

An den meisten Förderschulen starten die Praktika ab 20.04., auch hier werden die ersten vier Praktikumstage gemäß KM-Vorgaben ersetzt durch „alternative, den Zielen des Praktikums entsprechende Lernangebote“.

Da es sich bereits jetzt abzeichnet, dass ein regulärer Schulbetrieb insbesondere an Förderschulen auch längerfristig als unwahrscheinlich erscheint, müssen hier ggf. gesonderte Maßnahmen getroffen werden.

Je nach Förderschwerpunkt werden die SoP-Lehrkräfte ab 20.04. über mögliche Vorkehrungen informiert. Die Lehrkraft wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Warten Sie die Kontaktaufnahme der Lehrkraft bitte ab! Alles andere stiftet sonst Verwirrung.

Auch Ihre Fachrichtung begleitet Sie und kennt die Absprachen mit den Einzelschulen und dem Praktikumsamt.

3. **Prüfungsanmeldung/Hochladen der Unterrichtsreflexion für das päd-did-Praktikum**

Sie haben eine Unterrichtsreflexion angelegt, das Deckblatt (s. WueCampus) ausgefüllt und sich in WueStudy zur Prüfung angemeldet? **Dann können Sie in dem WueCampus-Raum, in dem Sie damals die Vorlesung (Begleitveranstaltung) besucht haben, den Bericht bis 30.05. hochladen. (Bitte beachten: neuer WueCampus-Raum ab SoSem 2020 für alle aktuellen/zurückliegenden Semester)**. Bitte laden Sie auch die Praktikumskarte mit den beiden Unterschriften der Lehrkräfte (päd-did. 1 und 2) dort hoch. Zunächst wird Ihr Bericht auf „ungelesen/nicht angenommen“ stehen, bis wir ihn anerkennen. Dies geschieht im Juni/Juli, ebenso die Verbuchung in WueStudy.

Falls Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie gerne unsere Hiwis:

hiwi.praktikumsamt@web.de

4. Orientierungspraktikum

Bescheinigungen zum Orientierungspraktikum werden derzeit nicht persönlich abgestempelt. Diese können auch im WiSe (und Folgende), also auch nach dem päd-did. Praktikum abgestempelt werden. Das Orientierungspraktikum muss aber dennoch vor dem päd-did 1 abgeschlossen sein (Datum auf Formular). Examens-KandidatInnen mit Examensprüfungs-Nachweis bearbeiten wir per Mail bzw. postalischem Rückumschlag um Zusendung.

Orientierungspraktikum:

Orientierungspraktika sollen in Präsenz im auslaufenden Schulhalbjahr 2019/2020 nicht durchgeführt werden. Ausnahmen davon sind unter den Maßgaben des Infektionsschutzes nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung bzw. des Schulamts im Benehmen mit dem zuständigen Praktikumsamt möglich.

Bei Anfragen zum Orientierungspraktikum bitte ich Sie auf die neue Praktikumsform im „Lernen zuhause“ (siehe KMS mit AZ IV.5-BS4061-PRA.25174 vom 28.05.2020) zu verweisen und ggf. ein entsprechendes

Angebot zu prüfen. Ansonsten sind Orientierungspraktika auf spätere Semester bzw. Schulhalbjahre zu verschieben.

Ausstehende Zeiten unterbrochener Orientierungspraktika können entsprechend der Praktikumsform im „Lernen zuhause“ im Umfang von einer Woche durch alternative Lernangebote in digitaler Form ersetzt werden.

5. Kontaktaufnahme mit dem Praktikumsamt (z.B. Anerkennungen von Formularen bei Examensanmeldungen o.ä.)

Wir bearbeiten Ihre Anfragen derzeit ausschließlich per Mail und per Post-Rücksende-Kuverts.

Bitte schreiben Sie uns per Mail (ggf. mit Anhängen) möglichst genau Ihr Anliegen. Sie erhalten von uns per Mail das OK als Rückantwort zur Zusendung der Unterlagen. Legen Sie unbedingt den Mailverlauf bei, samt einem Satz WAS GENAU SIE WÜNSCHEN, damit wir wissen, um was es geht. Telefonisch sind wir Di-Do 8:30-11:30 zu erreichen. Frau Gutwerk kann donnerstags zw. 9-10 Uhr erreicht werden.

Bei Bedarf einer Dokumentenzustellung, senden Sie uns bitte einen frankierten DinA4- Rückumschlag zu.

Äußerst dringende, terminbedingte Fälle (z.B. Anerkennungsverfahren von Studienleistungen oder Praktika für das Examen oder Studienwechsel) können bei uns persönlich per Voranmeldung bearbeitet werden.